

5. SIEGBURGER
KERAMIKPREIS
2023 / 2024

Teilnahmebedingungen 5. Siegburger Keramikpreis (Stand 26.09.2023)

Informationen zum 5. Siegburger Keramikpreis:

Der 5. Siegburger Keramikpreis ist aktuellen keramischen Strömungen gewidmet und richtet sich an professionelle Keramikerinnen und Keramiker, die dazu aufgerufen sind, individuelle Werke **themenunabhängig** einzureichen.

Anforderungen:

Die Arbeiten sollen eine eigenständige künstlerische Position innerhalb der zeitgenössischen Keramik aufzeigen sowie den hervorragenden Umgang mit dem Material.

Eigenständigkeit von Entwurf und Ausführung muss gewährleistet sein. Handwerkliche Präzision und innovative Gestaltung sowie experimenteller Umgang mit dem Material sind erwünscht.

Die Gestaltung, die Technik, die materialgerechte Umsetzung sowie die Idee fließen in die Bewertung ein. Pro BewerberIn kann eine Arbeit eingereicht werden.

Sie sollten zu 80 Prozent aus gebrannter Keramik bestehen. Kleinere Installationen sowie Serien sind zulässig. In diesem Fall behält sich die Jury vor, zu entscheiden, welche und wie viele Stücke in der Ausstellung präsentiert werden.

Die Arbeit darf nicht älter als zwei Jahre und noch nicht prämiert worden sein.

Engeladen sind ausgebildete Keramiker wie Keramikmeister – Gesellen, Gestalter, Dipl. Keramiker, Hochschulabsolventen, professionell arbeitende Werkstätten und künstlerische Ateliers.

Ort, Dauer, Durchführung

Die Fotojurierung findet am 10. November 2023 statt.

Die Preisverkündung findet zur Ausstellungseröffnung (am 4. Februar 2024 um 11.30 Uhr) statt.

Die ausgewählten Werke werden von Sonntag, 4. Februar bis Sonntag, 7. April 2024 in der Wechsausstellung des Stadtmuseum Siegburg (Markt 46) präsentiert. Ein Katalog wird die Ausstellung begleiten.

Die Gestaltung der Ausstellung wird ausschließlich von der Jury sichergestellt.

Veranstalter

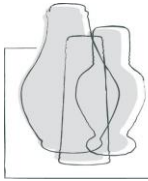
Der 5. Keramikpreis wird vergeben von der

Stadtbetriebe Siegburg AöR
- ein Kommunalunternehmen der Kreisstadt Siegburg-
FB 17.2 Märkte und Messen
Markt 46
53721 Siegburg.

Urheberrechte/Datenschutz

Alle Künstlerinnen und Künstler, die am Wettbewerb teilnehmen, treten die Nutzungsrechte und Veröffentlichungsrechte an den eingereichten Fotos der Werke ab. Die Fotografien und das Anmeldeformular werden Eigentum der Stadtbetriebe Siegburg AöR – Fachbereich Tourismusförderung.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR behält sich vor, die Werke für Marketing zugunsten der Ausstellung, für die Dokumentation oder beliebigen anderen Zwecken zu fotografieren und die Fotos entsprechend zu veröffentlichen.



5. SIEGBURGER
KERAMIKPREIS
2023 / 2024

Personenbezogene Daten, die der Teilnehmer im Zuge der Anmeldung und der Durchführung des Wettbewerbs der Stadtbetriebe Siegburg AöR mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung ausschließlich zum Zweck der Durchführung des 5. Siegburger Keramikpreises gespeichert und verarbeitet. Ohne die ausdrückliche Genehmigung des Teilnehmers werden personenbezogene Daten des Ausstellers nicht an Dritte weitergegeben.

Im Falle des Gewinns eines Preises, erklärt sich der Preisträger/die Preisträgerin mit der Veröffentlichung seines/ihrer Namens und angegebenen Firmennamens (soweit angegeben) einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der Preisträger auf der Website der Stadtbetriebe Siegburg AöR und der Stadt Siegburg und deren Social-Media-Plattformen sowie des Newsletters „Siegburg aktuell“ ein. Des Weiteren dürfen die Daten der Preisträger an öffentliche Medien (insb. Presse und Rundfunk weitergegeben werden.

Die Daten werden spätestens nach 3 Jahren nach Beendigung des Wettbewerbs gelöscht.

Annahme der Teilnahmebedingungen

Mit der Einsendung des Anmeldeformulars akzeptieren die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -Teilnehmer die Bedingungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind unter anderem verpflichtet sicherzustellen, dass die übermittelten Informationen korrekt sind.

Teilnahme am Keramikpreis

Die Bewerberin oder der Bewerber muss das eingereichte Werk selbst geschaffen haben.

Eine Gemeinschaftsarbeit von mehreren Kunstschaffenden (KeramikerInnen) ist zulässig. Dies muss jedoch eindeutig aus dem Anmeldeformular hervorgehen. Die Firmierung des gemeinsamen Werkes muss ebenso wie die Namen aller beteiligten Mitwirkenden angegeben sein. Im Falle einer Prämierung geht der Preis an die gemeinsame Firmierung des Werkes.

Zusammensetzung der Bewerbungsunterlagen bei der analogen Bewerbung.

(Bei der Online-Bewerbung werden diese Informationen direkt mit hochgeladen.)

- Das Anmeldeformular muss ausgefüllt und unterschrieben werden
- Kurze Beschreibung/Erläuterung der Intention und der Herstellungstechnik.
- Ausbildungsnachweis und Werdegang
- Drei Fotografien in guter Qualität (300 dpi, Format .jpg) und in Farbe, welche die Arbeit aus mind.zwei unterschiedlichen Blickwinkeln und vor einem neutralen Hintergrund zeigt. Die gute Qualität der Fotografien ist wichtig: Die Auswahl der Werke in der ersten Runde erfolgt auf der Grundlage dieser Fotografien. Zudem können diese Bilder für Marketingmaßnahmen verwendet werden.

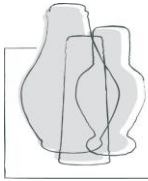
Bewerbungsfrist

Bewerbungen können über die Homepage www.keramikstadt-siegburg.de, per Mail an keramik@siegburg.de oder postalisch an folgende Adresse eingesendet werden:

Stadtbetriebe Siegburg AöR
- ein Kommunalunternehmen der Kreisstadt Siegburg
FB 17.2 Märkte und Messen
Markt 46
53721 Siegburg.

Bewerbungsschluss ist der 31.Oktober 2023.

Anmeldungen, die unvollständig sind oder nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht berücksichtigt. Die erste Auswahlrunde durch die Jury erfolgt anhand der Unterlagen.



5. SIEGBURGER
KERAMIKPREIS
2023 / 2024

Jury

Eine Jury bewertet die eingereichten Bewerbungsunterlagen und die in der zweiten Runde eingereichten Werke.

Die Jury muss ihre Entscheidung nicht begründen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auswahl

1. Erste Auswahl

Sie erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen.

Nach der ersten Auswahlrunde werden die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich über die Entscheidung der Jury informiert.

Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler müssen ihre Werke bis zum 13. Januar 2024 einsenden oder persönlich anliefern. Die Anlieferadresse wird bei der Benachrichtigung mitgeteilt.

Es darf ausschließlich das in der ersten Runde eingereichte Werk eingeschickt werden. Dieses muss in jeder Hinsicht dem auf den Fotografien sichtbaren Gegenstand entsprechen.

Falls das eingeschickte Werk nicht dem Werk gemäß den Bewerbungsunterlagen entspricht, wird das Werk auf eigene Kosten zurückgeschickt.

2. Zweite Auswahl/Jurierung

Die Jury vergibt den Preis nach Prüfung der ausgewählten und eingegangenen Werke.

Preisgelder

Der 5. Siegburger Keramikpreis ist mit insgesamt 4.000 € dotiert: 1. Preis: 2.000 €, 2. Preis: 1.200 €, 3. Preis: 800 €.

Mit der Auszeichnung und des Erhalts eines Preisgeldes ist der Ankauf der Keramik nicht automatisch verbunden. Die Stadtbetriebe Siegburg AÖR behalten es sich jedoch vor, ausgewählte Werke zu erwerben.

Transport der Einreichungen

Die Keramiker/innen, die in der ersten Runde ausgewählt werden, verpflichten sich, ihr Werk unter Einhaltung folgender Bedingungen einzusenden:

Die Werke sind an die Adresse zu schicken, die in dem Schreiben angegeben ist, mit dem sie über ihre Auswahl und Teilnahme an der Ausstellung informiert werden.

Die Werke müssen eingepackt und ausreichend geschützt sein.

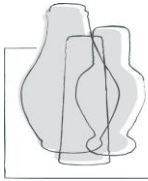
Die Werke sind portofrei zu versenden. Sämtliche Kosten für Verpackung und Versand werden von den Ausstellern übernommen.

Die Wettbewerbsbeiträge können auch selbstständig durch die Kandidatinnen – und Kandidaten zum Anlieferort gebracht werden.

Rücktransport

Nach Ablauf der Ausstellung werden die Werke unter folgenden Bedingungen zurückgesendet:

Für den Rücktransport werden die Kisten und Schutzmittel wiederverwendet, die schon beim Hin Transport zum Einsatz kamen.



5. SIEGBURGER
KERAMIKPREIS
2023 / 2024

Die Kosten für die Rücksendung der Werke werden von der Stadtbetriebe Siegburg AöR – Fachbereich Märkte und Messen übernommen.

Das Keramikexponat wird an die Adresse zurückgeschickt, die auf dem Anmeldeformular angegeben ist. Die Exponate können auch von den Teilnehmern abgeholt werden.

Versicherung der Werke

Die Keramiken werden durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR ab ihrem Empfang und für die gesamte Dauer der Ausstellung versichert.

Der Versicherungswert für ein ausgestelltes Werk wird auf der Grundlage des Werts festgelegt, der von der Künstlerin oder dem Künstler angegeben wurde. Diese Versicherung bietet keine Deckung für den Hin-/Rücktransport.

Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters

Sofern der 5. Siegburger Keramikpreis aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund anderer, vom Veranstalter nicht zu vertretender Gründe nicht stattfinden kann und deshalb vom Veranstalter abgesagt wird, trägt jede Partei sämtliche ihr entstandenen Kosten selbst. Für Schäden oder Nachteile des Ausstellers haftet die Stadtbetriebe Siegburg AöR nicht.

Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die aus der Teilnahme entstehen, übernimmt die Stadtbetriebe Siegburg AöR nicht.

Durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR werden die ausgestellten Keramiken aber versichert (s.o.). Tritt die Versicherung für Schäden ein, werden Schäden an den ausgestellten Werken im Umfang der Zahlungen der Versicherung ausgeglichen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Kosten

Alle durch die Teilnahme entstehenden Kosten tragen die Teilnehmenden selbst, es sei denn in den Teilnahmebedingungen ist ausdrücklich etwas anderes vorgesehen.

Anwendbares Recht

Die Rechtsgeschäfte zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Siegburg.